



# Kreisjugendausschuss Münster (KJA)

## Spieltechnische Anweisungen Saison 2024/2025

### **Amtliche Ansetzung**

Durch die Veröffentlichung im DFBnet sind die Begegnungen der Spielzeit 2024/2025 amtlich angesetzt.

### **Verpflichtung**

Die Vereine sind verpflichtet, diese Bestimmungen den Trainern, Betreuern und allen weiteren Mitarbeitern im Jugendbereich in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben. Weitere Unterlagen finden sich auch auf der Kreis-Homepage ([www.flvw-k24.de](http://www.flvw-k24.de)) im Bereich Jugendfußball unter dem Menüpunkt Spielbetrieb.

### **Offizielle Mitteilungen/Elektronisches Vereinspostfach**

Die verantwortlichen Jugendvertreter unserer Kreisvereine sind verpflichtet, sich regelmäßig über die Veröffentlichungen in den jeweils freitags erscheinenden OM (Offizielle Mitteilungen) zu informieren und darüber hinaus ebenfalls regelmäßig die Eingänge im elektronischen Vereinspostfach zu überprüfen. Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen per E-Postfach offizielle Zustellungen sind. Daher sollte eine tägliche Eingangskontrolle und Weitergabe innerhalb des Vereins gewährleistet sein.

### **Gruppeneinteilung**

Die Einteilung aller Gruppen in den verschiedenen Altersklassen erfolgt durch den KJA und ist nicht anfechtbar.

### **Spieltage/Spielverlegungen**

Die angesetzten Spieltage in allen Altersklassen sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Spielverlegungen können nur in Ausnahmefällen im beiderseitigen Einverständnis und mit Genehmigung des Staffelleiters vorgenommen werden. Grundsätzlich sollen dann die Spiele vorgezogen werden.

### **Spielverlegungsverfahren**

Das Spielverlegungsverfahren erfolgt generell über das DFBnet und zwar unter Anwendung des Spielverlegungsantrages durch den Antragsteller. Der Spielpartner hat den im DFBnet eingereichten Spielverlegungsantrag innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Der Zugang für die Vereine erfolgt mit der PV-Kennung. Der DFBnet-Spielverlegungsantrag muss vor Antragstellung verbindlich mit dem Spielpartner abgestimmt werden! Der vollständige Antrag auf eine Spielverlegung muss spätestens 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Kein Staffelleiter ist berechtigt, ein Spiel auf Antrag nur eines Vereins zu verlegen.

## **Schiedsrichteransetzungen**

In der Saison 2024/2025 werden amtliche Schiedsrichter\*innen durch folgende Mitglieder des Kreisschiedsrichter-Ausschuss (KSA) angesetzt:

- 1) Alle überkreislichen Ligen (Jugend): Philipp Hagemann
- 2) Alle Kreisligen (Jugend), Gruppen Münster und Lüdinghausen: Thorsten Kaatz
- 3) Alle Kreisligen (Jugend), Gruppe Warendorf: Jürgen Meller
- 4) Alle Freundschaftsspiele (Jugend): Torsten Kaatz/Jürgen Meller

In den Altersklassen der U 19-, U 17- und U 15-Junioren werden die Qualifikationsrunden und Leistungsligen mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt. Bei den U 13-Junioren nur die Leistungsliga. Im Einzelfall können Spiele aller Kreisligen mit einem amtlichen Schiedsrichter besetzt werden.

## **Fehlende Angaben im DFBnet**

Die Bekanntgabe von Anstoßzeiten etc. hat fristgerecht (bis einschließlich 10 Tage vor der Begegnung) ausschließlich über das DFBnet zu erfolgen. Die Gastvereine sind verpflichtet, bei fehlender Anstoßzeit etc. im DFBnet rechtzeitig Kontakt zum Platzverein aufzunehmen, um die Anstoßzeit zu erfahren und die Durchführung des Spiels sicherzustellen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Staffelleiter über die Anstoßzeit und die Sportanlage schriftlich zu informieren, damit die Daten ins DFBnet eingepflegt werden können.

## **Sportplatzwechsel**

Sollte während eines Spiels das entsprechende Flutlicht ausfallen oder plötzliche Dunkelheit die Fortsetzung der Begegnung nicht ermöglichen, ist es den Mannschaften in unseren Ligen auf Kreisebene gestattet, auf einen entsprechenden Nebenplatz der Sportanlage auszuweichen (mit funktionierender Flutlichtanlage) um dort das Spiel weiterzuführen. Ein Sportplatzwechsel ist jederzeit während eines Spiels möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Schiedsrichter. Sollte im Jugendbereich kein amtlicher SR angesetzt sein, entscheiden über einen eventuellen Platzwechsel die verantwortlichen Mannschaftsbetreuer beider Vereine. Ergeben sich vor einem Spiel kurzfristige Abweichungen (z. B. erforderlicher Wechsel der Platzanlage), hat der Gastgeber den Gast und den Staffelleiter zu informieren.

## **Ausrüstung/Ausstattung der Spieler\*innen**

Unter dem Aspekt „Ausrüstung/Ausstattung der Spieler\*innen“ gilt die Empfehlung, über das jeweils geeignete Schuhwerk für das Spielen auf Rasenplätzen, Kunstrasenplätzen und Ascheplätzen zu verfügen.

## **Spielbericht Online**

In allen Altersklassen - sowohl bei den Juniorinnen als auch bei den Junioren - ist für alle Vereine die Anwendung des elektronischen Spielberichts verpflichtend. Ist in einem Einzel- bzw. Ausnahmefall die Fertigung des Spielberichts online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform zu erstellen und anschließend gemeinsam von beiden Vereinen im DFBnet nachzupflegen. Der Staffelleiter ist umgehend über den Ausfall des elektronischen Spielberichts mit Angabe der Ursache zu informieren.

### **Veröffentlichung von Spielernamen**

Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelne Spieler\*innen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

### **Verantwortliche Teamoffizielle**

Unter „Teamoffizielle“ sind der\*die Trainer\*in und ein\*e Mannschaftsverantwortliche\*r (Betreuer\*in der Mannschaft) mit Vor- und Nachnamen einzutragen. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer\*in, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit der Eintragung in den elektronischen Spielbericht wird die Anwesenheit der betreffenden Person bestätigt. Alle eingetragenen Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

### **Bearbeitung des Spielberichts nach Spielende**

Generell gilt, dass direkt nach Spielschluss das vollständige Ergänzen/Ausfüllen des Spielberichts neben dem Schiedsrichter/Spielleiter in Anwesenheit der verantwortlichen Vertreter\*innen bei der Vereine auf der Platzanlage erfolgen muss.

### **Zugangsdaten DFBnet**

Jeder Verein muss dem/der zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter\*in (Übungsleiter, Betreuer etc.) einen persönlichen Zugang zum E-Spielbericht einrichten. Die Einrichtung erfolgt durch den Vereinsadministrator über das DFBnet. Die Kennungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

### **Auswechseln bei Spielen auf Kreisebene**

Für die Spiele der U 19- bis einschließlich U 10-Junioren\*innen gilt, dass auf Kreisebene bis zu fünf Spieler\*innen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

### **Auswechseln bei überkreislichen Spielen**

Bei allen überkreislichen Spielen (Meisterschaft/Westfalen-Pokal/Aufstiegsspiele) darf ein ausgewechselter Spieler nicht wieder eingesetzt werden.

### **Pflichtspiele ohne Wertung**

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil (nur in der Findungsrunde und später in der Kreisliga möglich), sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Bestimmungen der JSpO/WDFV (u. a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkt Anwendung.

### **Mitwirkung älterer Spieler\*innen in jüngeren Altersklassen**

Die Mitwirkung älterer Spieler\*innen in jüngeren Altersklassen bedarf der vorherigen Genehmigung des KJA. Bei 11 er-Mannschaften dürfen maximal 5 ältere Spieler\*innen im Spielbericht erfasst sein. Davon dürfen maximal 3 Spieler\*innen gleichzeitig spielen. Bei 9 er- Mannschaften ist die Regelung gleichlautend. Bei 7 er-Mannschaften dürfen 4 ältere Spieler\*innen im Spielbericht erfasst sein. 2 Spieler\* innen dürfen gleichzeitig im Einsatz sein.

## **Teilnahme von Mannschaften ohne Punktwertung am Kreispokal-Wettbewerb**

Mannschaften, die sich ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene beteiligen, können nicht am Kreispokal-Wettbewerb teilnehmen.

## **Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigen Altersklasse**

Entsprechend § 4 (13) SPÖ/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigen Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Der Einsatz in der Juniorenmannschaft des Stammvereins ist erst nach Antragstellung und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den KJA möglich (vgl. WDFV-Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigen Altersklasse“). Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung, bei den Spielen, in denen die Spielerin zum Einsatz kommen soll, gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.

## **Gesperrte Spieler\*innen**

Gesperrte Spieler\*innen oder Trainer\*innen dürfen keine Funktion (z. B. Linienrichter) ausüben und haben sich während eines Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls droht eine weitere Sperre.

## **Unbespielbarkeit des Platzes**

Sollten Sie Ihren Platz für nicht bespielbar halten, obwohl vom Eigentümer keine Sperrung des Platzes erfolgte, ist der Staffelleiter telefonisch in Kenntnis zu setzen. Dieser entscheidet, ob er das Spiel absetzt oder sich den Platz zunächst ansieht. Bei vereinseigenen Anlagen oder Plätzen, die sich in der Trägerschaft eines Vereins befinden, ist das zuständige Mitglied der Platzkommission des Kreises anzurufen. Gastverein und Schiedsrichter sind ggf. durch den Platzverein über die erfolgte Absage zu informieren. Wird ein Spiel abgesagt, hat sich der Gastverein durch Rückruf von der Richtigkeit der Absage zu vergewissern. Die Benachrichtigung des Gastvereins und des Schiedsrichters hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine unnötige Anreise vermieden wird. Kein Verein darf ein Spiel aus witterungsbedingten Gründen eigenmächtig absagen. Auch bei allen anderen Gründen für Spielausfälle ist der Staffelleiter unverzüglich über den Grund zu informieren.

## **Passkontrolle**

Für alle Altersklassen Junioren und Juniorinnen sind die Vereine verpflichtet, bis Saisonbeginn die Spielerfotos im DFBnet einzustellen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld erhoben. Der Schiedsrichter (SR) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler gegeben sind und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

## **Überprüfung der Spielberechtigung**

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Dafür sind die Passbilder der Spieler in die Spielberechtigungsliste im DFBnet durch die Vereine hochzuladen. Die technische Voraussetzung (z. B. Smartphone oder Tablet) hat die betreffende Mannschaft (Verein) zu stellen. Arbeitshilfen stehen auf der FLVW-Internetseite zur Verfügung.

<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielerfotos-im-dfbnet/>

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Fotos kontrolliert werden. Sollte eine Spielrechtsprüfung für einen Spieler nicht möglich sein, hat der SR dieses unter „Sons-tige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

### **Punktgleichheit (Altersklasse (AK) U 19 bis U 13, Juniorinnen und Junioren)**

Bei Punktgleichheit in den Qualifikations- und Findungsrunden sowie anschließend in den Leistungsliga- und Kreisliga-Gruppen entscheiden zunächst die direkten Vergleiche dieser Teams über die Reihenfolge der Platzierung. Dazu der Bezug auf die Bestimmungen des Verbandes: Unter Beachtung des § 20a/Nr.3 JSpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, entscheidet die Tordifferenz entsprechend § 20a/Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WDFV.

### **Mannschaftsstärke**

Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler/innen auf dem Spielfeld sein.

### **Begrüßung (Handshake)/Verabschiedung**

Vor jedem Spiel treffen sich in allen AK die beiden Mannschaften und der/die Schiedsrichter\*in im Mittelkreis zur Begrüßung. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U 19- bis U 15-Junioren**

### **Teilnahme Qualifikation**

An den Qualifikationsrunden für die Leistungsliga können die ersten Mannschaften der Kreisvereine sowie - auf Antrag! - die zweiten/dritten Teams der Klubs teilnehmen, deren erste/zweite Mannschaften in der jeweiligen Altersklasse überkreislich spielen.

### **U 19-Junioren**

Gebildet werden bei den U 19-Junioren fünf Gruppen mit jeweils sieben oder acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen. Bei den U 19-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Für die Ermittlung des besten Viertplatzierten wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.

Erläuterung:

1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

Da bei den U 19-Junioren sowohl Vereine aus dem Fußballkreis Münster als auch aus dem Fußballkreis Beckum beteiligt sind, können hier zwei Teilnehmer für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga oder für den direkten Aufstieg in die Bezirksliga gemeldet werden. Sollte einer oder beide der am Endspiel beteiligten Vereine auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird unter den beiden Zweitplatzierten der Leistungsligen ein Entscheidungsspiel ausgetragen, um einen Nachrücker zu ermitteln. Der Verlierer dieses Entscheidungsspiels hat in keinem Fall ein Aufstiegsrecht, da er nur „Viertplatzierte“ ist und das Aufstiegsrecht nur von den drei Erstplatzierten wahrgenommen werden kann.

## **U 17-Junioren**

Bei den U 17-Junioren spielen vier Gruppen mit jeweils acht bzw. neun Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen. Bei den U 17-Junioren steigen jeweils die vier Erstplatzierten jeder Gruppe in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Der Kreismeister qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga oder steigt gegebenenfalls direkt in die Bezirksliga auf. Sollten beide der am Endspiel beteiligten Vereine auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, wird unter den beiden Zweitplatzierten der Leistungsligen ein Entscheidungsspiel ausgetragen, um einen Nachrücker zu ermitteln.

## **U 15-Junioren**

Bei den U 15-Junioren spielen fünf Gruppen mit jeweils sieben Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen. Bei den U 15-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

Für die Ermittlung des besten Viertplatzierten wird das gleiche Verfahren wie bei den U 19-Junioren angewandt.

Der Kreismeister qualifiziert sich für die Aufstiegsrunde zur Bezirksliga oder steigt gegebenenfalls direkt in die Bezirksliga auf. Sollten beide der am Endspiel beteiligten Vereine auf ihr Aufstiegsrecht verzichten, wird unter den beiden Zweitplatzierten der Leistungsligen ein Entscheidungsspiel ausgetragen, um einen Nachrücker zu ermitteln.

## **Wahrnehmung Aufstiegsrecht**

Die für den Gruppensieg infrage kommenden Vereine (Leistungsligen) erklären **bis zum 25. April 2025** verbindlich (in schriftlicher Form), ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen wollen.

## **Rückzug einer Mannschaft in der Qualifikationsrunde**

Wird eine Mannschaft im Verlauf der Qualifikationsrunde zurückgezogen, werden alle Spiele, die dieses Team ausgetragen hat, aus der Wertung genommen.

## **Findungsrunden/Kreisligen**

Die weiteren Mannschaften bei den U 19-, U 17- und U 15-Junioren tragen ihre Spiele in Findungsrunden aus. U 19-, U 17- und U 15-Mannschaften, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben, spielen anschließend zusammen mit den weiteren Teams aus den Findungsrunden in den Kreisligen Münster. Hier werden bei der Einteilung durch den KJA sowohl leistungsbezogene als auch regionale Gesichtspunkte berücksichtigt.

## **9 er-Mannschaften**

Sie sind nur in der Findungsrunde und in der Kreisliga möglich und spielen bei den U 19- und U 17-Junioren von einem transportablen großen Tor (7,32 m x 2,44 m) auf der 16-m-Raumlinie zu einem feststehenden Tor auf der Grundlinie, oder auf 2 transportablen Toren (7,32 m x 2,44 m) von 5-m-Raumlinie zu 5-m-Raumlinie. Bei den U 15-Junioren wird von 5-m-Raumlinie zu 5-m-Raumlinie auf Jugend Tore (5 m x 2 m) gespielt. Strafstoßmarke: 8 m. Spielen 9 er-Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 11 er-Mannschaften wird in diesen Fällen 9 gegen 9 gespielt. Verfügt eine 9 er-Mannschaft über mehr als zwei Auswechsellspieler wird erwartet, dass 10 gegen 10 oder eventuell sogar 11 gegen 11 gespielt wird. Absolut identisch ist die Verfahrensweise, wenn 7 er-Mannschaften in Gruppen mit überwiegend 9 er-Mannschaften spielen. Dies gilt gleichermaßen für Junioren und Juniorinnen. Es wird empfohlen, im Vorfeld wegen der Spielerzahl gegenseitig Kontakt aufzunehmen.

## **Mannschaftsstärken**

Bei Mannschaften mit gemeldeter reduzierter Spieleranzahl müssen bei 9 bis 10 Spielern mindestens 6 und bei 7 bis 8 Spielern mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld sein. Dies gilt gleichermaßen für Juniorinnen- und Juniorenmannschaften.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U 13-Junioren**

### **Gruppenbildung Qualifikationsrunde**

Gebildet werden bei den U 13-Junioren fünf Gruppen mit jeweils sieben oder acht Mannschaften, die ihre Spiele in einer einfachen Runde austragen.

Bei den U 13-Junioren steigen jeweils die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen in zwei Achter-Gruppen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Für die Ermittlung des besten Viertplatzierten wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.

Erläuterung:

1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

### **Halbfinale um die Kreismeisterschaft**

Die beiden Erstplatzierten Mannschaften nach Abschluss der Spiele in den Leistungsliga-Gruppen qualifizieren sich für die Halbfinalspiele um die Kreismeisterschaft. Der Erstplatzierte der Gruppe 1 spielt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 2, der Erstplatzierte der Gruppe 2 tritt gegen den Zweitplatzierten der Gruppe 1 an. Heimrecht hat jeweils der Erstplatzierte der Leistungsliga-Gruppen. Die Halbfinalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung ausgetragen.

### **Endrunde um die Kreismeisterschaft**

Die Sieger der Halbfinalbegegnungen bestreiten das Endspiel um die Kreismeisterschaft. Die unterlegenen Teams spielen um Platz 3.

### **Aufstieg zur Bezirksliga**

Es finden keine Aufstiegsrunden mehr für die Bezirksliga statt. Ein Aufstieg in die Bezirksliga kann nur noch über ein Bewerbungsverfahren erfolgen, welches der Verbands-Jugend-Ausschuss durchführt. Somit entfällt auch mit Abschluss des Spieljahres 2024/2025 ein rein sportlicher Aufstieg.

### **Findungsrunde**

Gespielt wird in Findungsrunden. Dies sind alle Gruppen außerhalb der fünf Qualifikationsgruppen für die Kreismeisterschaft. Nach der Findungsrunde werden durch den KJA die Mannschaften entsprechend ihrer sportlichen Leistungsstärke und nach regionalen Gesichtspunkten neu in Kreisliga-Gruppen mit bis zu jeweils acht Mannschaften eingeteilt. In diese Gruppen werden zusätzlich die Mannschaften eingegliedert, die sich nicht für die Leistungsligen qualifiziert haben. Die Kreisligen spielen mit Vor- und Rückrunde die Gruppensieger aus.

### **Spielfeldgröße U 13:**

Die 9 er-Mannschaften spielen von 16-m-Raumlinie zu 16-m-Raumlinie auf Jugend Tore (5 m x 2 m). Sie können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Die Spielfeldgröße beträgt in beiden Fällen ca. 70 m x 50 m; die Strafstoßmarke liegt bei 8 m.

Bei 7 er-Teams wird auf einer Spielfeldhälfte mit einer seitlichen Abgrenzung an der 16-m-Raumlinie und der Mittellinie gespielt; die Spielfeldgröße beträgt ca. 65 m x 35 m; der Strafstoßpunkt liegt hier ebenfalls bei 8 m.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen**

### **U 17-Juniorinnen**

Zwei Gruppen mit jeweils sieben bzw. acht Mannschaften, die ihre Vergleiche in einer einfachen Runde austragen. Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe sowie der beste Viertplatzierte steigen in die Leistungsliga auf, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Für das beste Viertplatzierte Team wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.

Erläuterung:

1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

Alle anderen Mannschaften spielen dann in der Kreisliga, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Der Gruppensieger der Leistungsliga nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga teil. Verzichtet der Erstplatzierte (Gruppensieger) auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, kann das zweitplatzierte oder drittplatzierte Team an der Bezirksliga Aufstiegsrunde teilnehmen. Mannschaften, die ohne Wertung spielen und Mannschaften, die als 9 er-Team spielen, können an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga nicht teilnehmen.

### **U 15-Juniorinnen**

Die Spiele werden in drei Gruppen in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisliga-Gruppen gebildet werden. Die drei Erstplatzierten sowie der beste Viertplatzierte der Findungsgruppen 1 und 2 spielen in die Kreisliga Gruppe 1, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren.

Für das beste Viertplatzierte Team wird eine Quotienten-Berechnung angewandt.

Erläuterung:

1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl Spiele (mit drei Nachkommastellen)
2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)

Zudem können nur 11 er-Mannschaften in die Kreisliga Gruppe 1 spielen. Sollte also eine 9 er-Mannschaft unter den besten drei Mannschaften der Findungsrunden sein, rückt automatisch die nächstbeste schlechter platzierte 11 er-Mannschaft bzw. die viertplatzierte Mannschaft der anderen Findungsrunde nach.

Alle anderen Mannschaften spielen dann in der Kreisliga Gruppen 2 und 3, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Die Kreisliga Gruppen 2 und 3 legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

### **U 13-Juniorinnen**

Die Spiele werden in vier Gruppen in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisliga-Gruppen gebildet werden. Die Erstplatzierten jeder Gruppe sowie die besten drei Zweitplatzierten spielen in die Kreisliga Gruppe 1 auf, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Zudem können nur 9 er-Mannschaften in die Kreisliga Gruppe 1 aufsteigen. Sollte also eine 7 er-Mannschaft unter den Erstplatzierten der Findungsrunde sein, rückt automatisch die nächstbeste schlechter platzierte 9 er-Mannschaft bzw. die zweitplatzierte Mannschaft der anderen Findungsrunden nach.

Alle anderen Mannschaften spielen dann in der Kreisliga Gruppen 2, 3 und 4, die ihre Begegnungen mit Hin- und Rückrunde absolvieren. Die Kreisliga Gruppen 2, 3 und 4 legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

### **U 11-Juniorinnen**

Die Spiele werden in vier Gruppen in Findungsrunden ausgetragen, aus denen anschließend die Kreisliga-Gruppen gebildet werden. Die Kreisliga-Gruppen legt der KJA nach Spielstärke und/oder regionalen Gesichtspunkten fest.

### **Spielfeldgrößen**

- U 17-Juniorinnen (11 er-Mannschaften): Ganzes Spielfeld
- U 17 Juniorinnen (9 er- Mannschaften): Gespielt wird von einem transportablen großen Tor (7,32 m x 2,44 m) auf der 16-m-Raumlinie zu einem feststehenden Tor auf der Grundlinie, oder auf 2 transportable Tore (7,32 m x 2,44 m) von 5-m-Raumlinie zu 5-m-Raumlinie.
- U 15-Juniorinnen (11 er- Mannschaften): Ganzes Spielfeld
- U 15 Juniorinnen (9 er- Mannschaften): Gespielt wird von 5-m-Raumlinie zu 5-m-Raumlinie auf Jugend Tore (5 m x 2 m). Strafstoßmarke: 8 m. Die Ecken werden hälftig zwischen Ecke/16-m-Raum und eigentlicher Eckenmarkierung ausgeführt.
- U 15-Juniorinnen (7 er- Mannschaften in 7 er-/9 er-Gruppen): Gespielt wird auf halbes Spielfeld von Mittellinie bis zur 5-m-Raumlinie; Jugend Tore (5 m x 2 m) auf den Außenlinien. Strafstoßmarke: 8 m.
- U 13-Juniorinnen (9 er- Mannschaften): Gespielt wird von 16-m-Raumlinie zu 16-m-Raumlinie auf Jugend Tore (5 m x 2 m). Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Strafstoßmarke: 8 m.
- Die Spiele der 9 er-Mannschaften können auch auf einer Spielfeldhälfte (quer) ausgetragen werden. Das Spielfeld sollte ca. 70 m x 50 m groß sein.
- U 13-Juniorinnen (7 er- Mannschaften): Gespielt wird auf einem halben Spielfeld von Mittellinie bis 16-m-Raumlinie; Jugend Tore (5 m x 2 m) auf den Außenlinien. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m. Strafstoßmarke: 8 m.
- U 11-Juniorinnen (7 er-Mannschaften; TW + 6 Feldspieler und 5 Auswechselspieler) Jugend Tore (5 m x 2 m) auf den Außenlinien. Spielfeldgröße ca. 55 m x 35 m. Strafstoßmarke: 8 m.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb E- und F-Junioren sowie der Mini-Kicker (G-Junioren)**

Für den Spielbetrieb sind die FLVW-Mindeststandards zur Umsetzung der „Philosophie-Kinderfußball“ ([hier](#) oder unter Neue Spielformen - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW)) maßgebend.

Gemäß § 16 (16) JSPO/WDFV und auf Grundlage der Beschlüsse des FLVW-Jugendbeirates (02/2023 und 02/2024) ist für jeglichen Spielbetrieb in den Altersklassen der E-, F- und G-Junior\*innen das FLVW-Regelwerk für Kinderfußball ([hier](#) oder unter Spielregeln und Organisation - Fußball und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW)) anzuwenden.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für den Spielbetrieb der U 11- und U 10-Junioren\*innen**

### **Spielwertung**

Alle Spiele der U 11- und U 10-Junioren\*innen werden als Spiele ohne Punktwertung ausgetragen.

### **Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Spiele in den Altersklassen der U 11- und U 10-Junioren\*innen sind aus organisatorischen Gründen in das DFBnet einzugeben. Die öffentliche Erfassung von Ergebnissen und das Führen von Tabellen entfallen, da alle Begegnungen als Spiele ohne Punktwertung ausgetragen werden.

### **Verbindliche Verbandsfestlegung der Fair-Play-Liga**

Die Spiele der U 11- und U 10-Junioren\*innen werden als Fair-Play-Liga ausgetragen.  
Infos auf der FLVW-Internetseite: <https://flvw.de/de/fairplay.htm>

### **Verbindliche Verbandsfestlegung - Rückpassregelung**

Die Rückpassregel kommt zur Anwendung.

## **Gesonderte Spieltechnische Anweisungen für die Kreispokalwettbewerbe bei U 19-, U 17-, U 15- und U 13-Junioren sowie die U 17-, U 15- und U 13-Juniorinnen**

### **Mannschaftsstärke**

Die Kreispokalwettbewerbe der U 19-, U 17- und U 15-Junioren werden nur mit 11 er-Mannschaften durchgeführt. Auch die U 17-Juniorinnen spielen mit 11 er-Mannschaften. Ausnahme hiervon: Sollte eine Mannschaft im Ligabetrieb als 9 er-Mannschaft gemeldet sein, ist es möglich, auch als 9 er-Mannschaft im Pokalwettbewerb zu spielen. Nur das Endspiel muss mit einer 11 er-Mannschaft bestritten werden.

Die Pokalspiele der U 15- und U 13-Juniorinnen werden mit 9 er-Mannschaften gespielt. Ausnahme hiervon: Sollte eine Mannschaft im Ligabetrieb als 7 er-Mannschaft gemeldet sein, ist es möglich, auch im Pokalwettbewerb als 7 er-Mannschaft zu spielen. Nur das Endspiel muss mit einer 9 er-Mannschaft bestritten werden.

## **Verlängerung/Strafstoßschießen**

Sollte in der regulären Spielzeit bei Kreispokal-Begegnungen aller Altersklassen (Juniorinnen und Junioren) keine Entscheidung gefallen sein, findet sofort ein Strafstoßschießen nach DFB-Regeln statt.

## **Schiedsrichteransetzung**

Ist bei Kreispokalspielen kein(e) Schiedsrichter\*in angesetzt oder anwesend, so ist um die Spielleitung zu lösen. Dies schließt allerdings eine zuvor einvernehmliche Absprache zwischen den beiden verantwortlichen Vereinsvertretern nicht aus.

## **„DFB-STOPP-Konzept“**

Der FLVW beteiligt sich mit Beginn des Spieljahres 2024/2025 an der Umsetzung des sogenannten „DFB-STOPP-Konzeptes“. Hierbei handelt es sich um eine weitere Maßnahme zur Gewaltprävention. Beim „DFB-STOPP-Konzept“ können die Schiedsrichter\*innen („Schiri“) das Spiel kurz unterbrechen, wenn sich „die Gemüter erhitzt haben“. Die Umsetzung des „DFB-STOPP-Konzeptes“ erfolgt somit auch in allen Spielklassen der A- bis D-Junioren und der B-Juniorinnen.

## **So funktioniert das „DFB-STOPP-Konzept“:**

1. Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den Kopf und überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler\*innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen.
2. Trainer\*innen, Kapitäne und weitere vom „Schiri“ zugelassene Personen (z. B. Sicherheitskräfte oder Ordner\*innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom „Schiri“ der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der „Schiri“ fordert die Trainer\*innen und Kapitäne auf, Spieler\*innen, Offizielle oder Zuschauende zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann.
3. Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der „Schiri“ die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler\*innen erneut aufwärmen

## **Kapitäns-Dialog**

Ab der Saison 2024/25 darf nur der/die Kapitän\*in der Mannschaft, der/die eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, den/die Schiedsrichter\*in ansprechen darf. Der/die Schiedsrichter\*in ist angewiesen, jede/jeder Spieler\*in, der/die die Rolle seines/ihrer Kapitäns\*in ignoriert, bei dem/der Schiedsrichter\*in reklamiert und/oder sich respektlos verhält, zu warnen. Alle Vereine haben diese Regelungen erhalten und sind verpflichtet, mindestens die Spielerinnen und Spieler sowie Teamoffizielle über den Inhalt und Anwendung dieser Regel zu informieren.

### **Freundschaftsspiele/Turniere**

Freundschaftsspiele und Turniere können durchgeführt werden, soweit diese den Pflichtspielbetrieb und amtliche oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele und Turniere aller Mannschaften sind durch den Platzverein rechtzeitig im DFBnet einzustellen. Für alle Freundschaftsspiele und Turniere ist der elektronische Spielbericht zu erstellen. Spielleitende Stelle für Freundschaftsspiele ist der KJA des Heimvereins. Turniere und meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind gemäß Richtlinien des FLVW (<https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm> „FLVW-Richtlinien für Jugendveranstaltungen“) zu genehmigen. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht von einem dem DFB angehörenden Verein oder Verband veranstaltet werden und von dem zuständigen Verband nicht genehmigt sind, ist nicht zulässig.

### **Betreten von Spielflächen auf Sportplätzen**

Alle Verantwortlichen in den Jugendabteilungen unserer Vereine werden auf diesem Wege erneut mit Nachdruck gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass sich im Interesse der Ausbildung und Entwicklung unserer Nachwuchsfußballer, gerade auch im Bereich der Mini-Kicker bis einschließlich U 11-Junioren, die Zuschauer mit dem gebotenen Abstand zum Spielfeld aufhalten. Auch dann, wenn die Maße der Felder verkleinert sind, gilt, dass aus den oben angeführten Gründen das gesamte Spielfeld von den Zuschauern nicht betreten werden darf. Zusätzlich trägt ein solches Verhalten zur Schonung der ohnehin stark strapazierten Spielfelder bei.

### **Übergeordnete Regelungen**

Neben diesen Spieltechnischen Anweisungen gelten die Durchführungsbestimmungen des VJA/FLVW für die Spielzeit 2024/2025 sowie die Jugendspielordnung des WDFV nebst Anlagen. Die Bestimmungen sollten über die Internetseiten des WDFV und des FLVW eingesehen werden.

### **Schlussbestimmung**

Der KJA behält sich vor, die Durchführungsbestimmungen im Laufe der Saison anzupassen. Etwasige Änderungen oder Ergänzungen werden den Vereinen per OM und E-Post mitgeteilt.

Kreisjugendausschuss K 24 / Münster

Niewöhner - Gnegel - Bock - Kambach - Niehoff - Holtkamp - Danzer - Gerdes  
Berufene Staffelleiter: Schlingmann - Hölscher - Roreger - Weyand - Scheltrup